

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.09.2023
Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 19.25 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Dr. Thomas Bier, Gemeinde Friedenweiler
Axel Fehrenbach
Rudolf Gwinner
Andreas Klaiber, Gemeinde Friedenweiler
Bürgermeister Josef Matt, Friedenweiler
Georg Mayer

stellvertretende Mitglieder

Kornelia Hohloch
Marlene Müller-Hauser
Jürgen Schwörer

Protokollführung

Eva Teuber

Abwesend:

Mitglieder

Klaus Disch, Gemeinde Friedenweiler
Manfred Furtwängler
Armin Hasenfratz, Gemeinde Friedenweiler

Tagesordnung:

1. 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Rötenbach, Bebauungsplan „Hauptstraße“) **2023/069**
Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
2. Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald; Jahresrechnung für 2022

3. Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald; Wirtschaftsplan für 2023

TOP 1 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen - Friedenweiler (Gemeinde Friedenweiler, Ortsteil Rötenbach, Bebauungsplan „Hauptstraße“)
Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2023/069

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler hatte am 24.11.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) zum 10. Mal zu ändern, um im Ortsteil Rötenbach, Gemeinde Friedenweiler, eine Fläche von 0,2 ha für den Bau eines dringend notwendigen Wohn- und Geschäftshauses als gemischte Baufläche darzustellen.

Parallel dazu wird der Bebauungsplan „Hauptstraße“ der Gemeinde Friedenweiler aufgestellt, da sich der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickeln lässt.

Die Fläche „Maierhof, Ortsteil Friedenweiler, Gemeinde Friedenweiler, die ebenfalls im Rahmen der 10. FNP-Änderung geändert werden sollte, ist nicht mehr Bestandteil der FNP-Änderung, da das Bebauungsplan-Verfahren eingestellt wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping fand in der Zeit vom 04.01. - 06.02.2023 statt. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 02.05.- 02.06.2023 durchgeführt.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sind der als Anlage beigefügten Übersicht zusammen mit Abwägungsvorschlägen zu entnehmen.

Die Begründung zur 10. punktuellen Änderung wurde entsprechend ergänzt, indem auch mögliche Alternativstandorte im Außenbereich aufgeführt wurden und dargelegt wurde, weshalb der Standort am östlichen Ortsrand gewählt wurde. Alternativstandorte im Innenbereich waren bereits im Rahmen der Offenlage erläutert worden.

Die aktualisierte Begründung mit Umweltbericht sind als Anlagen beigefügt.

Der Gemeinderat in Friedenweiler hat bereits am 15.08. der 10. FNP-Änderung zugestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Löffingen berät am 21.09.2023 über den Feststellungsbeschluss. Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsvorschlägen zu entsprechen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Aussprache:

Bürgermeister Josef Matt aus Friedenweiler erklärt sich bezüglich dieses Tagesordnungspunktes für befangen.

Bgm. Link begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft und Herrn Ruppel. Herr Ruppel erläutert dem Gremium anhand einer Präsentation die Stellungnahmen der Behörden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es seitens des Gremiums keine Wortmeldungen. Weiter erkundigt sich Bgm. Link, ob beide Punkte des Beschlussvorschlages gemeinsam abgestimmt werden können, was vom Gremium bejaht wird.

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler nimmt zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Anlage Stellung.

b) Die Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler fasst den Feststellungsbeschluss zur 10. punktuellen FNP-Änderung. Die Genehmigung der 10. Änderung soll beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beantragt werden.

Beschluss:

Beiden Punkten des Beschlussvorschlages wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald; Jahresrechnung für 2022

und

TOP 3 Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald; Wirtschaftsplan für 2023

Aussprache:

Bgm. Link führt in das Thema ein und erklärt, dass der Gemeinderat der Stadt Löffingen bereits am 06.07.2023 beide Beschlüsse gefasst habe. Auch der Gemeinderat in Friedenweiler habe die Beschlüsse gefasst. Daher sei hier kein weiterer Vortrag notwendig. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob sowohl die Jahresrechnung für 2022 als auch der Wirtschaftsplan für 2023 gemeinsam abgestimmt werden können, was das Gremium ebenfalls bejaht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler stimmt der Jahresrechnung des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald für 2022 sowie dem Wirtschaftsplan für 2023 zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

StR Gwinner erklärt anschließend, dass er dieses Mal noch zugestimmt habe, aber in 2024 nicht mehr zustimmen werde. Aufgrund neuer Rechtslage sei nun der Regionalverband wieder zuständig. Der Planungsverband habe daher keine Existenzberechtigung mehr, es sei daher nicht mehr vertretbar den Verband künstlich am Leben zu erhalten. Es sei ärgerlich für das ausgegebene Geld. Bgm. Haberstoh aus Breisgau teile seine Meinung, die meisten anderen Bürgermeister sehen dies allerdings anders. Er bitte daher, diese Haltung zu überdenken, denn wenn sich die Grundlage ändere, müssen Konsequenzen gezogen werden. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es hierzu verschiedene Sichtweisen gebe. Eventuell müsse ein neues Konstrukt gegründet werden. Der Planungsverband könne eventuell als Sprachrohr für die einzelnen Kommunen genutzt werden, zunächst solle aber abgewartet werden, was der Regionalverband plane oder tue. Grundsätzlich können die Mitglieder des Planungsverbandes einen Antrag auf Auflösung stellen, dieser müsse dann allerdings die Gemeindegremien und die Verwaltungsgemeinschaften durchlaufen.

Bgm. Josef Matt erklärt klarstellend, dass hier kein Geld unsinnig ausgegeben wurde und dies zum jeweiligen Zeitpunkt absolut wichtig und notwendig war. Wenn der Planungsverband in Zukunft tage, kosten dies kein weiteres Geld.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin